Berliner Gerichts-Zeitung

Tageszeitung für Politik, Rechtspflege, Handel, Industrie, Kunst, Litteratur etc.

Erscheint täglich früh, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen.
Preis für Berlin frei ins Haus monatlich 1 Mk.
auswärts bei den Postanstalten viertelj. 3 Mk.
Postzeitungsliste: Nr. 1005.
Einzelne Nummern in Berlin 5 Pfg.
Nicht bestellte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.

Das Gesetz unsre Waffe, Gerechtigkeit unser Ziel.

Inserate:
pro Petit-Zeile 40 Pfg. Stellen-Gesuche und Angebote pro Zeile 20 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Zimmerstraße 34.
Telephon: Amt Ia, Nr. 5120.
Zusendungen für die Redaktion und den Verlag der „Berl. Ger.-Ztg." sind nach Zimmerstraße 34 zu adressieren.

Nr. 60. **Berlin, Sonnabend, den 12. März 1898.** **46. Jahrgang.**

Der Aufruf zur Sammlung.

Der vielbesprochene „Aufruf zur Sammlung", zu welchem nun die nationalliberale Partei Stellung genommen hat, ist zwar schon Ende vorigen Monats veröffentlicht worden, erfuhr aber inzwischen einige Aenderungen und hat jetzt folgenden Wortlaut:

„Am 31. Dezember 1903 laufen unsere Handelsverträge mit Belgien, Italien, Oesterreich-Ungarn, Rumänien, Rußland, der Schweiz und Serbien ab, und wir werden vorher rechtzeitig auch in eine Prüfung unserer anderweitigen Handelsverträge einzutreten haben. Bei dem erneuten Abschluß solcher Verträge erscheint es aber zweifelhaft, ob die bestehende Meistbegünstigungsklausel, die allen Staaten auch solche Konzessionen ohne Entgelt zufallen läßt, welche dritte Vertragsmächte mit wirtschaftlichen Opfern von uns erkauft haben, in der bisherigen Form fernerhin aufrecht zu erhalten sein wird. Die wirtschaftliche Zukunft Deutschlands hängt von der künftigen Gestaltung unserer handelspolitischen Beziehungen zum Auslande ab. Die Reichsregierung hat durch Begründung des wirtschaftlichen Ausschusses und durch wiederholte ausdrückliche Erklärungen den festen Willen bekundet, die vielseitigen und schwierigen Fragen unseres Erwerbslebens zu vertiefen und begründeten Forderungen nach wirksamem Schutze unserer schaffenden Arbeit gerecht zu werden. Der Reichsregierung auf dieser Bahn zu folgen, liegt im gemeinsamen Interesse aller Stände. Die Entscheidung aber liegt bei dem neu zu wählenden Reichstage, der sowohl über den zeitgemäßen Ausbau unseres Zolltarifs wie über den Abschluß neuer Handelsverträge zu beschließen haben wird. Von dem Ausfall der Reichstagswahlen hängt die Durchführung einer nationalen Wirtschaftspolitik ab. Daher ist die Sammlung aller derjenigen Parteien und wirtschaftlichen Gruppen, welche an Stelle des Kampfes der Interessen gegeneinander den friedlichen Ausgleich derselben erstreben, für die bevorstehenden Wahlen geboten. Die Vertreter von Industrie, Landwirtschaft, Handel und Gewerbe müssen sich vereinigen, innerhalb der einzelnen politischen Parteien nur für solche Kandidaten einzutreten, welche fest auf dem altbewährten Programm des Schutzes der nationalen Arbeit und gleichmäßiger Berücksichtigung aller Zweige des Erwerbslebens stehen. An alle Anhänger des Schutzes der nationalen Arbeit ergeht daher die dringende Aufforderung, schon bei der Aufstellung der Kandidaten sich über die Wahl von Männern zu einigen, welche rückhaltlos auf dem Boden der nationalen Wirtschaftspolitik stehen.

Beim Lichte besehen, enthält dieser Aufruf nichts, was eine politische Sammlung oder Trennung zur Folge haben könnte. Denn zu dem Grundsatz des Schutzes der nationalen Arbeit bekennen sich alle Politiker vom äußersten linken Flügel der nationalen Partei über das Centrum hinweg bis zu den Herren vom Bunde der Landwirte. Die nationalliberale Erklärung zu dem Sammelaufruf, die wir erst gestern veröffentlichten, hat jedenfalls den Vorzug, daß sie seinem Wortlaut einen positiven Kern giebt, der mit den Ausführungen der bisherigen nationalliberalen Wortführer in dieser Frage aufs genaueste zusammentrifft und in den kurzen Worten zusammengefaßt ist: bessere Wahrung der Interessen der Landwirtschaft als bisher bei Abschluß der Handelsverträge von längerer Geltungsdauer. Damit ist der Reichsregierung, soweit dies in dem bisherigen Vorbereitungsstadium der Handelsvertrags-Verhandlungen möglich ist, ein festes Programm vorgezeichnet, nach welchem sie sich rechtzeitig richten kann, sofern sie auf eine spätere Unterstützung seitens der Nationalliberalen zu zählen willens ist. Aber abgesehen von diesem Kern der Erklärung, ist es gut, daß aufs neue nachdrücklich betont wird, daß neben dieser selbstverständlichen und auch von allen einsichtigen Kreisen als selbstverständlich erkannten Politik der wirtschaftlichen Sammlung die nationalen, idealen und liberalen Anschauungen nicht in den Hintergrund treten dürfen, die das beste Erbteil der nationalliberalen Partei aus früherer Zeit bilden.

Zum englisch-russischen Wettbewerb in China.

Im englischen Unterhaus gab Donnerstag der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Curzon verschiedene Erklärungen ab, welche über den Stand des englisch-russischen Wettbewerbes in China einiges Licht verbreiten. Curzon erklärte, die Mandschurei sei nicht eine der 18 Provinzen des eigentlichen China, aber sie sei sicher ein integrierender Teil der Besitzungen des Kaisers von China. Der britische Botschafter in Petersburg sei von dem Minister des Auswärtigen Murawjew benachrichtigt worden, daß Rußland mit China wegen der Pacht von Port Arthur und Talienwan auf eine gewisse Anzahl von Jahren sowie betreffs des Baues einer Eisenbahn nach Talienwan oder Port Arthur unter denselben Bedingungen wie bei der Mandschureibahn unterhandelt. Die russische Regierung habe keine souveränen Rechte über jene Häfen gefordert und auch nicht gedroht, Truppen in die Mandschurei zu senden. Murawjew habe ferner erklärt, daß Talienwan, falls es an Rußland verpachtet werde, dem fremden Handel wie die anderen chinesischen Häfen geöffnet sein werde. Der britische Gesandte in Peking bestätigte die Thatsache dieser Verhandlungen und erklärt, es sei kein Anzeichen von irgendeiner Form eines Ultimatums vorhanden, auch sei, soweit ihm bekannt, keine Zeitgrenze für die Antwort gegeben. Weiter erklärte Curzon, die englische Regierung habe keine Nachricht, daß die russische Regierung die Anleihe bei den englischen und deutschen Banken bekämpfe; wie er (Curzon) höre, sei die Anleihe nahe daran, ausgegeben zu werden. Bezüglich der angeblichen Abtretung der Teer-Inseln an Rußland erklärte Curzon, keine Information zu haben. Unterstaatssekretär Curzon erklärte ferner, die Verpflichtung der chinesischen Regierung England gegenüber, daß es keiner anderen Macht irgendeinen Teil des Jangtsekiang-Thales abtreten werde, beziehe sich auf das Gebiet der an den Jangtsekiang anstoßenden Provinzen. Da die chinesische Regierung die betreffende Versicherung abgegeben habe, werde die britische Regierung sie für deren Beobachtung verantwortlich halten.

Nach einer Depesche des „New-York Herald" aus Washington verlautet dort, der englische Botschafter Pauncefote habe bei seinem Besuche beim Präsidenten Mc Kinley die Genugthuung der Königin Viktoria darüber ausgedrückt, daß die Beziehungen der Vereinigten Staaten zu Spanien im Hinblick auf Kuba den Charakter der Besonnenheit und Mäßigung bewahrt hätten. Pauncefote habe hinzugefügt, die Königin wünsche, daß die Bemühungen der Amerikaner, das Los der Kubaner zu erleichtern, Erfolg haben möchten, aber ohne daß es zum Kriege komme; der Botschafter scheine es für wahrscheinlich zu halten, daß der Krieg vermieden werden würde. Mc Kinley habe geantwortet, er hoffe den Krieg vermeiden zu können. Der Korrespondent des „New-York Herald" bemerkt hierzu ferner, auch der englische Botschafter in Madrid bemühe sich im Sinne der Aufrechterhaltung des Friedens; er habe Vertrauen zu Sagasta ausgedrückt, befürchte aber Ränke seitens des Generals Weyler. Schließlich meldet der Korrespondent, Mac Kinley würde, sobald die Maine-Angelegenheit erledigt sei, Spanien den Vorschlag der Unabhängigkeitserklärung Kubas machen, wogegen an Spanien eine Entschädigung von 750 Millionen gezahlt werden solle; wenn sich Spanien weigere, werde Mac Kinley selbst auf die Gefahr eines Krieges hin die Unabhängigkeit Kubas anerkennen.

Politischer Tagesbericht.

Deutsches Reich. Der Staatssekretär des Reichspostamts hatte im Januar d. J. angeordnet, daß die bis dahin nur für politische Zeitungen mit halbjähriger Bezugszeit zugelassenen Zeitungsbestellungen für das mit dem 1. April oder dem 1. Oktober beginnende Vierteljahr fortan auf alle halbjährlich zu beziehenden Zeitungen und Zeitschriften, soweit deren Verleger sich damit einverstanden erklären würden, ausgedehnt werden sollten. Ebenso sollten künftig auf alle Zeitungen und Zeitschriften mit ganzjähriger Bezugszeit bei Zustimmung der Verleger auch vom 1. April, 1. Juli und 1. Oktober ab Bestellungen für den Rest der Bezugszeit gegen Zahlung von 3/4, 1/2 und 1/4 des jährlichen Erlaßpreises angenommen werden. Wie das neueste vierteljährliche Ergänzungsheft zu der Zeitungspreisliste ersehen läßt, haben bisher 324 Zeitungen von dieser Einrichtung Gebrauch gemacht.

— Zur Beratung des Gesetzes, betreffend Aenderung einiger Bestimmungen über das Postwesen in der damit beauftragten Reichstags-Kommission, werden von Seiten des Centrums folgende Anträge gestellt werden: Zunächst soll der Reichskanzler genaue Nachweisungen darüber geben 1. wie groß die Anzahl der Privatpostanstalten ist, 2. welches Personal a) dauernd, b) vorübergehend bei denselben beschäftigt ist, 3. welche Anzahl von Beamten a) über 1500 Mk., b) unter 1500 Mk. beziehen, c) wie viel Hilfsarbeiter beschäftigt werden, 4. welches Durchschnittsgehalt diese Kategorien beziehen, 5. eine wie große Anzahl in der Erwerbsfähigkeit dauernd beeinträchtigt werden würde, 6. in welchem Umfange Personalentlassungen eintreten würden, wenn die Vorlage angenommen würde. Es soll sodann beantragt werden, die Beratungen der Kommission so lange auszusetzen, bis über diese Fragen Auskunft erteilt worden ist. Schließlich soll der Reichskanzler ersucht werden, einen Gesetzentwurf vorzulegen, in welchem gleichzeitig die anderweitige Regelung des Postzeitungstarifs erfolgen soll.

Die Meldung des „Vorwärts", wonach die deutschen Bundesregierungen sich verpflichtet hätten, Universitäts- und andere öffentliche Lehrer in bestimmten Fällen von den Universitäten und sonstigen Lehranstalten zu entfernen, war nur eine aus den — Karlsbader Beschlüssen abgeschriebene Bestimmung. Der „Vorwärts" wollte mit diesem Scherz nur darthun, daß eine solche Bestimmung auch heute nicht zu den Unmöglichkeiten gehören würde.

— Sobald im Reichsjustizamt die unerläßlichen Ausführungsbestimmungen für das Bürgerliche Gesetzbuch festgestellt und die drei mit dem letzteren noch zusammenhängenden Novellen über das Versicherungs- und Verlagsrecht und über die Hypothekenbanken ausgearbeitet worden sind, wird man, wie der Münch. „Allg. Ztg." geschrieben wird, an die Revision des Strafprozesses herantreten.

— Die „N. A. K." schreibt: In diesen Tagen ist es nach Monate langen Bemühungen gelungen, von der venezolanischen Regierung die Begnadigung und Freilassung eines deutschen Reichsangehörigen zu erreichen, der wegen Tötung eines Venezolaners in der Notwehr nach zwölfmonatiger Untersuchungshaft einer empfindlichen Bestrafung entgegensah. Der Begnadigte ist ein Zahnarzt Dr. Warnekros. Zu seiner Sicherheit brachte ihn ein venezolanisches Kriegsschiff nach Guayra, wo ihn der dorthin beorderte deutsche Kreuzer „Geier" an Bord nahm, um ihn nach der niederländischen Besitzung Curacao zu befördern.

— Der Staatsminister Freiherr v. Feilitzsch ist zum Fürstlich schaumburg-lippischen Bundesbevollmächtigten ernannt worden.

Preußen. Kürzlich hat sich eine Vereinigung der selbständigen, in Preußen vereideten Landmesser mit dem Sitz in Berlin zur Förderung der Berufsinteressen und zur Hebung der wirtschaftlichen Lage gebildet. Die Vereinigung, die bereits den größten Teil der selbständigen Landmesser umfaßt, legt ihren Mitgliedern die Pflicht auf, von den angehenden Landmessern das Reifezeugnis einer neunklassigen höheren Lehranstalt und eine mindestens zweijährige praktische Vorbildung zu verlangen.

— Durch Königlichen Erlaß vom 5. Januar d. J. ist genehmigt worden, daß die bisher nur für Weichensteller I. Klasse, Weichensteller, Brückenwärter, Bahnwärter, Nachtwächter, Schaffner, Bremser und Heizer bestimmte Dienstauszeichnung, bestehend in einfachen, bezw. doppelten, auf beiden Schultern zu tragenden goldenen Plattschnüren, künftig auch den Wagenwärtern, Maschinenwärtern, Krahnmeistern, Krahnwärtern, Trajektheizern, Matrosen, Portiers und Bahnsteigschaffnern verliehen werden kann, und daß für diese Verleihung eine fünf-, bezw. zehnjährige, völlig zufriedenstellende Dienstführung die Voraussetzung bildet. Völlig straffreie Dienstführung wird demnach fortan nicht mehr verlangt.

Baden. In der Sitzung der zweiten Kammer vom 10. d. Mts. wurde die Wahlrechtsdebatte fortgesetzt. Von liberaler Seite sprachen mehrere Abgeordnete dafür, daß die Regierung die Initiative in der Frage der direkten Wahl ergreifen möge. Von Seiten des Centrums griff der Abg. Wacker den Minister des Innern Dr. Eisenlohr scharf an und erklärte, es handle sich um ein ausdrückliches Mißtrauensvotum gegen den Minister und die Regierung, soweit sie mit dem Minister einverstanden sei. Der Minister Dr. Eisenlohr erwiderte, er habe seinen Kollegen das Mißtrauensvotum mitgeteilt, und es sei auch als solches von denselben gewürdigt worden. Das Staatsministerium sei aber einmütig der Ansicht, daß mit Rücksicht auf die bekannten Regierungserklärungen der Antrag Wacker einen Anlaß zu weiteren Erklärungen der Regierung nicht gebe. Von sozialistischer Seite wurde ein Antrag eingebracht, den Antrag Wacker dahin abzuändern, daß an Stelle des Bedauerns eine entschiedene Mißbilligung über die Haltung der Regierung ausgedrückt werde.

Bayern. Die Kammer der Reichsräte beschloß in ihrer Donnerstags-Sitzung, bezüglich der von der Kammer der Abgeordneten abgelehnten Gehaltserhöhung für die katholischen und protestantischen Geistlichen nicht nur die Regierungsvorlage wiederherzustellen, sondern insofern noch über dieselbe hinauszugehen, als die Gehaltszulage für katholische Geistliche schon nach 10, 15 und 25 Jahren statt nach 10, 20 und 30 Jahren eintreten soll, was ein Mehr von 124 000 Mk. zu Gunsten der katholischen Geistlichen gegenüber der Regierungsvorlage ausmacht.

Ausland.

Frankreich. Paris, 10. März. Die Deputiertenkammer beriet die Reform der Gewerbesteuer, welche an das Finanzgesetz angefügt ist. Entgegen den Erklärungen